

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Leiston Härterpulver

Härterpulver für Leiston Gießharz

CAS - Nummer: -
EG-Nummer (EINECS/ELINCS): -
EG-Index-Nummer: -
REACH Registrierungsnummer: -

Vertrieb
Schweiz



Frey Orthopädie-Bedarf AG

Panoramaweg 35 | 5504 Othmarsingen

T +41 62 887 45 00 | F +41 62 887 45 01

info@freyortho.ch | www.freyortho.ch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Kunststoffherzeugnisse

Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ERKODENT Erich Kopp GmbH
Siemensstrasse 3

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Telefon: 07445 8501 0

Telefax: 07445 2092

Lieferant

ERKODENT Erich Kopp GmbH
Siemensstrasse 3

D 72285 Pfalzgrafenweiler

Telefon: 07445 8501 0

Telefax: 07445 2092

Kontaktstelle für Informationen

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 21

Auskunft Telefax:

E-Mail (fachkundige Person): w.heuchert@erkodent.com

Webseite: www.erkodent.com

Nationaler Ansprechpartner

ERKODENT Erich Kopp GmbH

Auskunft Telefon: 07445 8501 0

Auskunft Telefax:

E-Mail (fachkundige Person): info@erkodent.com

Webseite:

1.4 Notrufnummer

ERKODENT Erich Kopp GmbH
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Telefon: 07445 8501 0

1.5 Auskunft gebender Bereich

Entwicklung +49 (0) 7445 8501-21

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Org. Perox. CD; H242 , Skin Sens. 1; H317 , Eye Irrit. 2; H319 , Repr. 2; H361 , Aquatic Acute 1; H400

Directive 67/548/EEC:

O; R7 , Xi; R36 , -; R43 , Repr. Cat. 3; R62 , N; R50 , -; R53

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	GHS02,GHS07,GHS08,GHS09 Gefahr
H-Sätze:	242 Erwärmung kann Brand verursachen. 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. 319 Verursacht schwere Augenreizung. 361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
P-Sätze:	400 Sehr giftig für Wasserorganismen. 210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. 220 Von Kleidung/.?/brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren. 234 Nur im Originalbehälter aufbewahren. 264 Nach Gebrauch .? gründlich waschen. 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 410 Vor Sonnenbestrahlung schützen. 411+235 Kühl und bei Temperaturen von nicht mehr als 30°C/.?°F aufbewahren. 420 Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. 501 Inhalt/Behälter .? zuführen.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



R-Sätze:	O Brandfördernd. Xn Gesundheitsschädlich. N Umweltgefährlich. 7 Kann Brand verursachen. 36 Reizt die Augen. 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. 3/9/14/49 Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von .? aufbewahren.

- 15 Vor Hitze schützen.
 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 50 Nicht mischen mit .?.
 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemische

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Dibenzoylperoxid	202-327-6	94-36-0	617-008-00-0	01-211951147 2-50	40 - 50 Gew.-%	Self-react. B; H241 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400	E; R3 O; R7 Xi; R36 -; R43 N; R50/53
Dicyclohexylphthalat	201-545-9	84-61-7		01-211997822 3-34	40 - 50 Gew.-%	Skin Sens. 1; H317 Repr. 2; H361 Aquatic Chronic. 3; H412	-; R43 Repr. Cat. 3; R62 -; R53

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	--------------------------------	-------------------------

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken: Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Selbstschutz: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Es liegen keine Informationen vor.
Gefahren: Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Soforthilfe: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Behandlung: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

5.2 Löschmittel

geeignete: Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
Wassersprühstrahl.

ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure. Alkalien (Laugen). Schwermetalle. Amine. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Maximale Lagerungstemperatur: 30 °C

Vor Hitze schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 5.2 Organische Peroxide.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten. Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung: g:	Bemerkung:
Dibenzoylperoxid	94-36-0	TRGS 900 (Dibenzoylperoxid 01/06)	5 mg/m ³ E	1 (1)	DFG

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung: g:	Bemerkung:

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

Dibenzoylperoxid	94-36-0	Verschlucken Kurzzeit (akut)	-	-	-
		Verschlucken Langzeit (wiederholt)	-	-	1,65 mg/kg KG/d
		Hautkontakt Kurzzeit (akut)	-	-	-
		Hautkontakt Langzeit (wiederholt)	6,6 mg/kg KG/d	6,6 mg/kg KG/d	3,3 mg/kg KG/d
		Inhalation Kurzzeit (akut)	-	-	-
		Inhalation Langzeit (wiederholt)	11,75 mg/m ³	11,75 mg/m ³	2,9 mg/m ³
Dicyclohexylphthalat	84-61-7	Verschlucken Kurzzeit (akut)	-	-	-
		Verschlucken Langzeit (wiederholt)	-	-	-
		Hautkontakt Kurzzeit (akut)	-	-	-
		Hautkontakt Langzeit (wiederholt)	0,5 mg/kg KG/d	0,5 mg/kg KG/d	-
		Inhalation Kurzzeit (akut)	-	-	-
		Inhalation Langzeit (wiederholt)	35,2 mg/m ³	35,2 mg/m ³	-

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.
Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: P2

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374
Geeignetes Material: Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand:	fest: Pulver
Farbe:	weißlich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:			Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:	bei °C: 20	610 kg/m ³	
pH:			nicht anwendbar
Schmelzpunkt / -bereich:			nicht anwendbar
Siedepunkt / -bereich:			nicht anwendbar
Flammpunkt:			nicht anwendbar
Entzündbarkeit:			Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Explosionsgefahr:			Staubexplosionsgefahr
Untere Explosionsgrenze:			Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:			Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:			keine Gefahr der Selbstentzündung.
Zersetzungstemperatur:		> 60 °C	UN Prüfung H.1: Vereinigte Staaten SADT-Prüfung
Brandfördernde Eigenschaften:			brandfördernd
Dampfdruck:			nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:			nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:			Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit:			Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in :			nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):			Keine Daten verfügbar
Viskosität:			nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung:			nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:			nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

3,2 - 3,5 Aktivsauerstoffgehalt (%)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung

10.3 Mögliche Reaktionen

Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Pyrolyseprodukte, toxisch

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure. Alkalien (Laugen). Schwermetalle. Amine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Dibenzoylperoxid	94-36-0	Akute Toxizität, oral LD50: > 5000 mg/kg (Ratte.)
Dicyclohexylphthalat	84-61-7	Akute Toxizität, oral LD50: > 2000 mg/kg (Ratte.)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

nicht reizend.

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Es liegen keine Informationen vor.

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Kategorie 2 (EU): Stoffe, die als beeinträchtigend für die Fortpflanzungsfähigkeit (Fruchtbarkeit) des Menschen angesehen werden sollten.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Dibenzoylperoxid	94-36-0	Akute Fischtoxizität LC50: 0,0602 mg/l/96 h (Regenbogenforelle [Oncorhynchus mykiss]) Akute Daphnientoxizität EC50: 0,110 mg/l/48 h (Großer Wasserfloh [Daphnia magna]) Akute Algentoxizität EC50: 0,0711 mg/l/72 h ([Pseudokirchneriella subcapitata])

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3 Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt: 16 09 04 - oxidierende Stoffe a. n. g.

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

ORGANISCHES PEROXID TYP D, FEST, UMWELTGEFAEHRDEND
DIBENZOYLPEROXID

UN-Nr.: 3106

Gefahrzettel: 5.2

Verpackungsgruppe: -

Klassifizierungscode: P1

Bemerkung:

Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D
Begrenzte Menge (LQ): 500 g
Sondervorschriften: 122, 274

14.2 Seeschifftransport (IMDG)

Proper Shipping name:

ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID, MARINE POLLUTANT
DIBENZOYL PEROXIDE

UN-No.: 3106

Label: 5.2

Packing Group: -

EmS-No: F-J, S-R

MFAG: 5226

Marine pollutant: PP

Special Provisions: Keep away from food, drink and animal feedingstuffs.

Remark: Limited quantity (LQ): 500 g
Special provisions: 122, 274

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

ORGANIC PEROXIDE TYPE D, SOLID
DIBENZOYL PEROXIDE

UN/ID-No.: 3106

Label: 5.2

Packing Group: -

Remark: Limited quantity (LQ): 500 g

14.4 Postversand

Landtransport (ADR/RID)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Dibenzoylperoxid; Dicyclohexylphthalat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

Lagerklasse nach VCI

5.2 Organische Peroxide.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Ziffer: 5.2.5. Klasse: I

Gesamtstaubemissionswert darf nicht überschritten werden (siehe Ziffer 5.2.1).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 900 "Luftgrenzwerte"

TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

"Umgang mit Gefahrstoffen" (BGV B1)

"Organische Peroxide" (BGV B4)
"Grundsätze der Prävention" (BGV A1)
M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
M 001 "Organische Peroxide"
BGR 104 - Richtlinie für die Vermeidung der Gefahren durch explosionsfähige Atmosphäre (EX-RL)(Berufsgenossenschaft).
BGR 132 - Richtlinie für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen(Berufsgenossenschaft).

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: -
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- 241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

- 3 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
- 7 Kann Brand verursachen.
- 36 Reizt die Augen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 52 Schädlich für Wasserorganismen.
- 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine
